



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat auf Antrag der Schutzgemeinschaft g.U. Württemberg gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 der Weinberglagenverordnung (WeinLaV BW)

1. die Großlage „Kocherberg“, bisher Bereich Kocher-Jagst-Tauber dem Bereich „Württembergisch Unterland“ zugeordnet.
2. Die Großlage „Kocherberg“ mit der Großlage Lindelberg zu verschmelzen und in Großlage „Hohenlohe“ umbenannt.

Die Ausfertigung der Flurkarten der im Gebiet der Stadt Öhringen betroffenen bestockten bzw. bei der weinbaukarteiführenden Stelle zur Bestockung gemeldeten Flurstücke sind in folgendem Zeitraum bei nachfolgend genannter Stelle ausgelegt:

vom 07.08.2026 bis zum 11.09.2026

bei der Stadtverwaltung Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, im Treppenhaus 2. Stock während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Information der Bürger.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung können während des genannten Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt Öhringen unter www.oehringen.de/politik-recht/oeffentliche-bekanntmachungen abgerufen werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8.15 bis 16.15 Uhr

Donnerstag: 8.15 bis 18 Uhr

Freitag: 8.15 bis 12.15 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

07.08.2026

Patrick Wegener

Oberbürgermeister



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart
Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-13090 / -11190 / 0711 782851-13001
abteilung3@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage